

# Einleitung

*Enno Bünz und Wolfgang Huschner*

Ende September/Anfang Oktober 968 wurde in Ravenna die kirchenrechtlich sanktionierte Gründung einer neuen erzbischöflichen Kirche in Magdeburg abgeschlossen, die Otto I. (936–973) seit 955 angestrebt hatte. Anschließend begann der Aufbau dieser Kirchenprovinz, die das damalige östliche Sachsen und die vorgelagerten Marken in den elb-slawischen Gebieten kirchenorganisatorisch, religiös und kulturell neu integrieren und prägen sollte. Neben der Erhebung Magdeburgs zu einem erzbischöflichen Zentrum waren Diözesansitze in Meißen, Merseburg und Zeitz vorgesehen, zudem die Zuordnung der bereits existierenden Bistümer Brandenburg und Havelberg, die bisher zur Mainzer Kirchenprovinz gehört hatten. Räumlich umfasste das neue Erzbistum den damals ganz überwiegend von Slawen besiedelten Raum zwischen Elbe und Saale, Oder und Neiße und damit vor allem Gebiete der heutigen Länder Sachsen-Anhalt, Sachsen und Brandenburg. An den seit 968 errichteten Bischofssitzen in Magdeburg, Meißen und Zeitz/Naumburg (das Bistum Zeitz wurde 1028 nach Naumburg verlegt) sowie in Brandenburg und Havelberg befinden sich noch heute berühmte Kathedralen und Museen, die bundes-, europa- und weltweit ausstrahlen und für die kulturelle Tradition und Repräsentation der genannten Bundesländer eine erhebliche Relevanz besitzen. Es sind mehr als tausendjährige Erinnerungsorte, die bis heute zeigen, welche fundamentale Bedeutung mittelalterliches Kaisertum und regionale Herrschaftsträger als Frühformen politischer Ordnung und die Christianisierung als Prägekraft alltäglicher Lebensformen und kultureller Praktiken hatten. Die Gründung der Kirchenprovinz Magdeburg eröffnet den Blick auf langfristige Fundamentalprozesse der deutschen und europäischen Geschichte, die erinnerungswürdig sind. Für ihre historische Beurteilung ist deshalb auch die vergleichende europäische Perspektive erforderlich, denn nicht nur in Magdeburg, sondern auch in Benevent, Capua und Vic (span. Vich) sollten in dieser Zeit neue lateinische Kirchenprovinzen entstehen.

Die Gründung einer neuen Kirchenprovinz innerhalb der nordalpinen Reichskirche, die seit der Spätantike in mehreren Phasen gewachsen war, erwies sich als ausgesprochen schwieriges Unterfangen. Plakative Vorstellungen von einem christlichen Mittelalter, in dem allein Kai-

ser und Papst die maßgeblich gestaltenden Faktoren gewesen seien, lassen sich anhand dieses vordergründig regionalen Vorgangs, der zugleich eine reichs- und europaweite Dimension besaß, in Frage stellen. Viele geistliche und weltliche Fürsten im damaligen Sachsen sowie im gesamten nordalpinen Ostfränkischen Reich opponierten aus verschiedenen Motiven gegen die Errichtung eines neuen Erzbistums in Magdeburg. Königin Mathilde, die Witwe König Heinrichs I. (919–936) und Mutter Ottos I., stand dem Vorhaben ebenfalls ablehnend gegenüber. Aufgrund dieser politischen Konstellation konnte Otto I. den erforderlichen kirchenrechtlichen Beschluss auf keiner Synode erhalten, an der vor allem nordalpine Bischöfe teilnahmen. Deshalb suchte er nach seiner Kaiserkrönung (962) die Unterstützung italienischer Bischöfe und der Päpste für sein Magdeburger Vorhaben. Die seit 961/962 existierende enge Verbindung mit Italien besaß erhebliche und vielgestaltige Rückwirkungen auf nordalpine Gebiete des ottonischen Imperiums, insbesondere auf Sachsen und Thüringen; sie ermöglichte auch die kirchenrechtliche Gründung des Magdeburger Erzbistums. Im April 967 tagte unter Leitung von Papst Johannes XIII. (965–972) eine große Synode in San Severo in Classe bei Ravenna, an der mehr als sechzig Bischöfe aus Italien, vor allem aus den Kirchenprovinzen Ravenna, Mailand, Aquileia und Rom, mitwirkten. Die Versammlung folgte den von kaiserlicher Seite vorgebrachten Ausführungen über die Notwendigkeit einer neuen Kirchenprovinz im Nordosten des ottonischen Imperiums und die existierenden guten Voraussetzungen für die Erhebung Magdeburgs zu einem erzbischöflichen Zentrum und sprach sich für die Gründung aus. Die Synodalen von 967 knüpften ihr Votum aber an die Bedingung, dass der Erzbischof von Mainz und der Bischof von Halberstadt, die Teile der Diözese Halberstadt und damit der Mainzer Kirchenprovinz für die Neugründung abtreten sollten, ihren Konsens erteilten. Gegen den Willen der zuständigen Bischöfe vermochten im 10. Jahrhundert weder ein Kaiser noch ein Papst Veränderungen herbeizuführen, die ihre Diözesen bzw. Provinzen reduzierten und damit schädigten. Bischof Bernhard von Halberstadt (924–968) verweigerte seine Zustimmung zur Gebietsabtretung und damit zur Magdeburger Erzbistumsgründung standhaft bis zu seinem

Tode. Erzbischof Wilhelm von Mainz (954–968) war nach langen Verhandlungen mit Otto I. über Kompensationen nicht mehr grundsätzlich dagegen, fiel seinem Suffraganbischof Bernhard von Halberstadt aber nicht in den Rücken. Deshalb konnte Otto I., den man in ottonischen Urkunden nach oströmisch-byzantinischem Vorbild seit 963 häufig als „großen Kaiser Augustus“ (*magnus imperator augustus*) bezeichnete, die Auflage der Synode von 967 erst nach dem Tode des bisherigen Mainzer Metropolitens 968 erfüllen. Er lud die neuen Kandidaten für die erzbischöfliche Würde von Mainz (Hatto II., 968–970) und die bischöfliche von Halberstadt (Hildeward, 968–996), die durch die jeweiligen Domherren gewählt worden waren, für September 968 nach Ravenna ein. Da sie ohne die kaiserliche Investitur ihr Amt nicht ausüben konnten, willigten sie nach Verhandlungen über Kompensationen für die gewünschten Gebietsabtretungen zugunsten Magdeburgs schließlich ein und unterzeichneten entsprechende Konsensschreiben. Während der Verhandlungen im September/Oktober 968 waren in Ravenna mehrere Bischöfe zugegen, die auch an der großen Synode vom April 967 mitgewirkt hatten und die nunmehrige Erfüllung der dort erteilten Auflagen bezeugen konnten. Die ersten überlieferten Schenkungsurkunden Ottos I. für die neue erzbischöfliche Kirche in Magdeburg wurden in Ravenna ausgestellt und auf den 2. Oktober 968 datiert. In einem Diplom Kaiser Ottos II. vom 3. Oktober 968, in dem man die am Vortag beurkundeten Schenkungen des Vaters bestätigte (D O. II. 18), wird Adalbert, der neue Erzbischof von Magdeburg (968–981), erstmals erwähnt. Otto I. schickte Adalbert, der früher kurzzeitig als Missionsbischof für die Kiever Rus' agiert hatte, von Ravenna aus mit den Konsensschreiben des Erzbischofs von Mainz und des Bischofs von Halberstadt nach Rom. Nach deren Kenntnisnahme ordnete Papst Johannes XIII. Adalbert Mitte Oktober 968 zum Erzbischof, verlieh ihm das Pallium und sandte ihn zusammen mit zwei päpstlichen Legaten zur Inthronisation nach Magdeburg. Im Gepäck hatte Adalbert kaiserliche und päpstliche Urkunden, die Privilegien und Schenkungen für Magdeburg dokumentierten. Besonders wichtig war ein kaiserliches Schreiben an die geistlichen und weltlichen Großen in Sachsen. Darin informierte Otto I. über die erfolgte Magdeburger Erzbistumsgründung und erteilte Anweisungen für deren Umsetzung vor Ort sowie für den Aufbau der neuen Kirchenprovinz (D O.I. 366). Weil Otto I. und Otto II. bis 972 in Italien blieben, benötigte Erzbischof Adalbert dringend ein solches Schreiben, um sich gegenüber den sächsischen Großen zu legitimieren, die sich einen anderen Erzbischof gewünscht hatten, und um mit dem Aufbau der Kirchenprovinz – auch bei längerfristiger Abwesenheit des kaiserlichen Hofes – zu beginnen.

Im Herbst 2018 waren 1050 Jahre seit der Magdeburger Erzbistumsgründung, die einführend kurz skizziert

wurde, vergangen. Die aus diesem Anlass veranstaltete Tagung, deren Ergebnisse hier vorgelegt werden, verfolgte das Hauptziel, sowohl die Gründungs- als auch die Etablierungsphase der Magdeburger Kirchenprovinz auf der Basis bisher nicht oder kaum berücksichtigter Kriterien sowie aus europäischen, überregionalen und regionalen Perspektiven zu untersuchen.

In der bisherigen Forschung sind vor allem die verschiedenen Versuche Ottos I., ein Erzbistum in Magdeburg zu errichten, die Widerstände gegen diese Pläne sowie die kirchenrechtliche Gründung 967/968 in Ravenna aus vorwiegend nordalpiner Sicht erforscht worden. In Ergänzung dazu rückte die Tagung den bisher weitgehend unberücksichtigten gesamteuropäischen Kontext in das Blickfeld, indem andere zeitnah entstandene Erzbistümer in Italien und auf der Iberischen Halbinsel sowie die ost-westkaiserlichen Beziehungen thematisiert wurden. In regionaler und überregionaler Hinsicht bildete nicht allein die Gründungsphase, die schon häufiger Forschungsgegenstand war, sondern vor allem die Etablierungsphase (11./12. Jh.) der Bistümer in der Magdeburger Kirchenprovinz einen inhaltlichen Schwerpunkt der Konferenz. Die Geschichte der Bistümer und der entstehenden Domkapitel sollte bis in jene Zeit verfolgt werden, in der man die Magdeburger als eine Kirchenprovinz betrachten kann, die ihre Aufgaben ebenso wie die anderen, schon länger existierenden, nordalpinen Kirchenprovinzen erfüllte.

Die Tagung war in fünf chronologische bzw. thematische Sektionen untergliedert. In der *ersten Sektion* wurden die historischen Rahmenbedingungen für die Erzbistumsgründungen in den 960er und zu Beginn der 970er Jahre behandelt. Das Hauptziel dieser Sektion bestand in der stärkeren Einbeziehung der europäischen Perspektive und in der differenzierten Gewichtung europäischer, überregionaler und regionaler Faktoren bei der Errichtung der einzelnen Kirchenprovinzen. So werden die vier Erzbistümer, die man in geringem zeitlichem Abstand in Capua (966), Magdeburg (967/968), Benevent (969) und Vic (971) gründete, erstmals gemeinsam behandelt sowie historisch und quellenanalytisch miteinander verglichen. Zudem ist die Konfliktsituation zwischen dem byzantinischen und dem ottonischen Kaiserhof in der Zeit der genannten Erzbistumsgründungen bisher nicht ausreichend berücksichtigt worden. Überdies war danach zu fragen, welche Typen von Erzbistümern (imperial-expansive oder auf bestehende Herrschaftsbereiche fixierte) zwischen 966 und 971 intendiert waren und ob diese Ausrichtungen in den Gründungsphasen realisiert und in den Etablierungsphasen beibehalten wurden oder nicht.

Christian Lübke (Leipzig) untersucht in seinem Beitrag das Wechselspiel zwischen Ottonen, Piasten und Přemysliden sowie zwischen Sachsen, Elbslawen und Böhmen. Er nimmt damit die regionalen, überregionalen

und europäischen historischen Rahmenbedingungen für die Errichtung eines Magdeburger Erzbistums über mehrere Jahrzehnte in den Blick. Er diskutiert u. a. die unterschiedlichen Auffassungen zwischen Kaiser Otto I. und Papst Johannes XIII. über die potentielle östliche Reichweite des Magdeburger Erzbistums, die aus dem Herrschaftsaufbau Mieszkos I. (960–992) in den 960er Jahren und der Errichtung des Bistums Posen resultierten und später in die Konkurrenz zwischen Magdeburg und Gnesen einmündeten. Zwischen 1133 und 1135 sei dieser Konflikt, der in den Sechzigerjahren des 10. Jahrhunderts entstanden war, nochmals kurzzeitig politisch relevant geworden.

Sebastian Kolditz (Heidelberg) verfolgt den byzantinisch-ottonischen Konflikt seit Ende 967 aus vornehmlich süditalienischer Perspektive und fragt nach dessen potentiellen Verbindungen zu den markanten kirchenorganisatorischen Veränderungen in dieser Region. Er analysiert die politisch vielgestaltige Konstellation in Süditalien und gewichtet regionale und imperiale Interessen sowie Konkurrenzen in diesem Raum. Im Ergebnis interpretiert Sebastian Kolditz die Erhebung Benevents zum Erzbistum aus mehreren Blickwinkeln, er setzt sich mit verschiedenen Gründen dafür auseinander, unter denen er die regionalen als die wichtigsten betrachtet. Zudem diskutiert er mit neuen Akzenten und Überlegungen direkte und indirekte Auswirkungen der ost-westkaiserlichen Auseinandersetzungen sowie der Beziehungen zwischen den Patriarchaten von Rom und Konstantinopel auf die Errichtung des Magdeburger Erzbistums.

Sebastian Roebert (Leipzig) nimmt die katalanischen Grafschaften und die letztlich gescheiterte Erhebung von Vic in den Rang eines Erzbistums in den Blick. Die ehemalige Hispanische Mark löste sich gegen Ende des 10. Jahrhunderts immer stärker vom westfränkischen Reich, und die regionalen Herrschaftsträger suchten neue Kontakte und Allianzen. Dabei ist besonders die Lage der politisch heterogenen katalanischen Grafschaften im Spannungsfeld zwischen den verschiedenen Herrschaftsbereichen bzw. Interessensphären des westfränkischen Königreiches und des Kalifats von Córdoba sowie dem Papsttum zu berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund wägt der Autor die Motive zur versuchten Gründung des Erzbistums in Vic ab und diskutiert die Frage, ob diese in den Gegebenheiten der Grafschaften selbst oder in den Kontakten zu anderen Regionen wurzelten.

Vor dem Hintergrund, dass nach 879 im Karolingerreich und in dessen Nachfolgereichen kein neues Erzbistum errichtet worden war, fragt Jochen Jöhrendt (Wuppertal) danach, ob die Erhebung von gleich vier lateinischen Erzbistümern innerhalb von fünf Jahren (966–971) auch auf die Person von Johannes XIII. (965–972) zurückzuführen sei. Er analysiert u. a. das Amtsverständnis dieses Papstes, der sich nach urkundlich überlieferter

Aussage sowohl für jede einzelne Kirche als Teil der Universalkirche als auch für die Gesamtkirche verantwortlich gefühlt habe. Im Unterschied zu Magdeburg und Vic habe Johannes XIII. die konkreten kirchlichen und politischen Verhältnisse in Capua und Benevent persönlich gekannt. Der Autor verbindet die Frage nach der Mitwirkung von Johannes XIII. an den Erzbistumsgründungen mit der Diskussion, ob die Päpste im 10. und 11. Jahrhundert eher agierend oder nur reagierend tätig waren. Aus der Perspektive späterer Epochen habe man Johannes XIII. als einen Papst betrachtet, in dessen Amtszeit mehrfach kirchenorganisatorische Veränderungen herbeigeführt worden seien. Deshalb seien auf seinen Namen mehrfach Urkunden gefälscht worden, um sie als Argumente für Exemtionen oder Rangerhöhungen von Kirchen zu verwenden.

In der *zweiten Sektion* stand die Analyse wichtiger überlieferter Quellen im Mittelpunkt, die im Kontext mit den Gründungen der Erzbistümer Benevent, Magdeburg und Vic entstanden. Das betraf vor allem Briefe, Urkunden, Synodalprotokolle und historiographische Quellen. Diese Untersuchungen sollten zur Beantwortung der Frage beitragen, welche Dokumente im 10. Jahrhundert erforderlich waren, um neue Erzbistümer zu errichten und diese kirchenrechtlich sowie politisch abzusichern.

Antonella Ghignoli (Rom) widmet sich der Überlieferungsgeschichte des päpstlichen Palliumsprivilegs für Erzbischof Landulf von Benevent vom 26. Mai 969. Im Mittelpunkt ihrer Ausführungen steht ein Pergamentrotulus, auf dem ein Notar 1464 vier königliche bzw. kaiserliche Diplome sowie neun päpstliche Urkunden für Beneventaner Destinatäre, darunter das Palliumsprivileg für Erzbischof Landulf, kopiert hatte. Dieser Rotulus, der die älteste Überlieferung des Palliumsprivilegs repräsentiert, stand der Forschung lange nicht zur Verfügung, weil er als zerstört galt. Die Verfasserin führt den wieder aufgefundenen Rotulus in die Diskussion über die Erhebung Benevents zum Erzbistum ein. Außerdem setzt sie sich kritisch mit den Editionen einer Bestätigungsurkunde Ottos I. für das Bistum Benevent vom 13. Februar 967 in den *Monumenta Germaniae Historica* (1879–1884) und den *Fonti per la storia dell'Italia medievale* (2002) auseinander. In Verbindung mit ihrer Quellen- und Überlieferungsanalyse präsentiert Antonella Ghignoli eine überraschende Entdeckung bezüglich der Selbstbezeichnungen des Bischofs Hubert von Parma (960–980). Er nahm als ottonischer Erzkanzler an der römischen Synode teil, auf der man Benevent kirchenrechtlich zum Erzbistum erhob (969). Seine Unterschrift in der päpstlichen Urkunde für den neuen Erzbischof zeigt, dass die intensivierten ottonischen Kontakte zum östlichen Kaiserhof in Konstantinopel nicht nur auf die westkaiserlichen urkundlichen Titulaturen abfärbten, sondern auch auf die Selbstbezeichnungen des Erzkanzlers Hubert. Bisher galt meist Erzbischof Johannes Phi-

lagathos von Piacenza als erster Würdenträger, der ost-römisch-byzantinische Amtsbezeichnungen (D O. III. 69, 991) für die Darstellung der eigenen Position am ottonischen Hof verwendete. Fortan ist Bischof und Erzkanzler Hubert von Parma als erster ottonischer Hofgeistlicher zu betrachten, der (969) eine in Konstantinopel übliche Titulatur als Selbstbezeichnung wählte.

Wolfgang Huschner (Leipzig) beschäftigt sich mit ottonischen Urkunden für Magdeburg, die man auf die Zeit vor und nach der Erzbistumsgründung von 968 datiert hatte und die in der diplomatischen Forschung als problematisch gelten. Schon in der älteren Fachliteratur war die ungewöhnlich große Zahl ottonischer Diplome aufgefallen, die man im Verlauf des kurzen kaiserlichen Aufenthalts im nordalpinen Reich 965/966 für St. Mauritius zu Magdeburg ausgestellt hatte. Deren inhaltliche Analyse kann die Frage beantworten helfen, welche Übertragungen von Besitzungen und Rechten an St. Mauritius erforderlich waren, um die bei Ravenna (967) versammelten Bischöfe aus Italien zu überzeugen, dass Magdeburg der geeignete Ort für ein neues erzbischöfliches Zentrum war. Deshalb ist damit zu rechnen, dass 965/966 auch mündliche Vereinbarungen beurkundet wurden, die man bereits in früheren Jahren getroffen hatte. Aus der Zeit nach der Gründung (968) sind ebenfalls viele Diplome Ottos I. und Ottos II. für Magdeburg überliefert, darunter auch solche, die in diplomatischer Hinsicht problematisch erscheinen. Der Autor untersucht die äußeren und inneren Merkmale solcher Dokumente und fragt danach, ob sie gefälscht, interpoliert oder nur uneinheitlich datiert sein könnten. Dabei wird auch berücksichtigt, dass Erzbischof Adalbert seit 968 offenbar über ein separates Siegel Ottos I. in Magdeburg verfügte, während man ein anderes, fast gleich aussehendes Siegel Ottos I. am kaiserlichen Hof in Italien verwendete.

Nachdem Papst Johannes XIII. Anfang 971 in Rom mit dem Markgrafen Borrell von Barcelona, Bischof Atto von Vic und dem Mönch Gerbert von Aurillac über Veränderungen in der katalanischen Kirchenorganisation beraten hatte, ließ er mehrere Urkunden mit entsprechenden Bestimmungen ausstellen. Sie betrafen u. a. die Verlegung des Erzbistums Tarragona nach Vic, die Erhebung Attos von Vic zum Erzbischof, die Bestellung Attos zum Administrator des Bistums Girona und die Information der Suffragane über diese Veränderungen. Ignasi J. Baiges (Barcelona) widmet sich diesen päpstlichen Dokumenten. Drei von ihnen sind als originale Papyrusurkunden, zwei weitere als Pergament- und Papierabschriften überliefert. Alle fünf Dokumente werden im bischöflichen Archiv und der Bibliothek von Vic aufbewahrt. Der Autor behandelt ausgewählte äußere und innere Merkmale der Originale und berücksichtigt auch Abschriften verschiedener Zeitstufen. Er befasst sich mit Atto von Vic, den er als den Initiator der kirchenorgani-

satorischen Veränderungen betrachtet. Im Anhang befinden sich Regesten der fünf päpstlichen Dokumente, die u. a. Informationen über alle bekannten Abschriften (mit Signaturen) und Editionen enthalten.

In der *dritten Tagungssektion* ging es aus der Perspektive der einzelnen Diözesen darum, wie die Magdeburger Kirchenprovinz errichtet und etabliert wurde. Nach Errichtung der Kirchenprovinz Bremen bzw. Bremen-Hamburg im 9. Jahrhundert, allerdings bei sukzessivem weiteren Ausbau bis ins 12. Jahrhundert, war die Gründung der Kirchenprovinz Magdeburg die größte organisatorische und räumliche Erweiterung der Reichskirche, die in diesen Dimensionen auch nur im Missions- und Kolonisationsgebiet östlich von Elbe und Saale möglich war. Die wenig später durch Kaiser Heinrich II. veranlasste Gründung des Bistums Bamberg (1007) zeigt, wie schwierig es war, innerhalb der fest etablierten kirchenorganisatorischen Strukturen grundsätzliche Veränderungen herbeizuführen. Ein vergleichender Blick auf das sehr ausgedehnte Erzbistum Salzburg zeigt, dass man dort mit der Gründung von sog. Eigenbistümern in Gurk, Chiemsee, Lavant und Seckau im 12. und 13. Jahrhundert neue Wege ging, um die kirchliche Verwaltung zu entlasten, ohne den Bestand des Erzbistums selbst zu verkleinern.

Die Errichtung und Etablierung der Magdeburger Suffraganbistümer ist bislang noch nicht umfassend und vergleichend dargestellt worden. Mit Ausnahme von Magdeburg selbst und Merseburg als Pfalzorten bereits in ottonischer Zeit wurden die neuen Bistümer in Gebieten errichtet, in denen die Ottonenherrscher über kein Haus- oder Reichsgut verfügten, so dass eine umfassende materielle Ausstattung der Bischöfe – wie sie dann 1007 in Bamberg erfolgte – im mitteldeutschen Osten nicht möglich war. Während die Bistümer im Westen und Süden des Reiches von den ottonischen und früh-salischen Herrschern vielfach mit Königsgut, Graf-schafts-, Forst-, Münz-, Markt- und Zollrechten ausgestattet wurden (womit nicht behauptet werden soll, es habe ein „Reichskirchensystem“ gegeben), war eine solche Förderung der Bischöfe in der Kirchenprovinz Magdeburg schon aus strukturellen Gründen nicht möglich. Letztlich muss man festhalten, dass damit langfristige Weichenstellungen für die Zukunft erfolgten; denn in einem Raum starker Landesherrschaften, wie sie die Markgrafen von Brandenburg und von Meißen aufbauten, waren die Bischöfe im späten Mittelalter nicht mehr konkurrenzfähig, weil sie mit ihren Hochstiften nur eine schwache Territorialherrschaft ausbauen konnten und so zwangsläufig unter die Schutzherrschaft der übermächtigen Landesherren gerieten.

Die Etablierung der Magdeburger Suffraganbistümer erfolgte seit 968 in einem sehr langgestreckten Prozess, weil der Aufbau kirchlicher Strukturen und die Gründung geistlicher Gemeinschaften unausweichlich durch

die Herrschafts- und Siedlungsverhältnisse bestimmt waren. Der Rückstand lässt sich an einem Phänomen besonders festmachen: Während in den altbesiedelten Landschaften West- und Süddeutschlands Benediktinerklöster eine starke Stellung einnahmen, fehlen sie östlich von Elbe und Saale fast ganz. Gleiches gilt für die an die Stadtentwicklung gekoppelten Säkularkanonikerstifte, die in der Kirchenprovinz Magdeburg erst seit dem 12. Jahrhundert und nur in geringer Zahl gegründet wurden. Im Gebiet des heutigen Freistaats Sachsen bestanden gegen Ende des Mittelalters so viele Klöster und Stifte, wie allein in der Bischofs- und Reichsstadt Köln, nämlich 76! Eine noch stärkere strukturbildende Komponente ist der Aufbau einer flächendeckenden Kirchenorganisation durch die Gründung von Pfarreien, die entscheidend von den Besiedlungsverhältnissen abhängig war. Bis zum Beginn des 12. Jahrhunderts wurden nur wenige Großpfarreien angelegt, vielfach in Anlehnung an die Burgwardorganisation der Ottonenzeit. Erst mit der bald nach 1100 einsetzenden Ostsiedlung, die mit dem Zuzug zahlreicher Neusiedler sowie der Gründung unzähliger Dörfer und Städte einherging, bestand überhaupt die Notwendigkeit, eine dichtere Pfarrorganisation zu schaffen. Das Niederkirchenwesen basierte auf dem Prinzip räumlich geschlossener Pfarrsprengel, so dass sich erst durch diese Kirchengründungen allmählich feste Diözesangrenzen abzeichneten. Gerade dieses Phänomen unterstreicht noch einmal den offenen Prozess der Etablierung von Bistümern in der Kirchenprovinz Magdeburg, wie das Bistum Meißen besonders plastisch veranschaulicht, denn noch im 12. Jahrhundert gelang es den Bischöfen, durch eine verfälschte Herrscherurkunde (D O. I. 406) den Bistumssprengel auf Kosten des Bistums Brandenburg um die Niederlausitz zu erweitern (Thomas Ludwig, in: DA 56, 2000, S. 171–177).

Mathias Kälble (Dresden) betrachtet die frühe Entwicklung des Bistums Meißen mit stetem Seitenblick auf den Metropolitansitz Magdeburg und die Nachbarbistümer Merseburg und Zeitz und kann trotz einer spärlichen und z. T. verfälschten Urkundenüberlieferung nachzeichnen, wie sich der räumliche Zuständigkeitsbereich des Meißener Bischofs schrittweise herausbildete. Die Niederlausitz gehörte zwar ursprünglich nicht zum Bistumssprengel, doch bestanden bereits vor 995 Ansprüche, die bis 1063/64 durchgesetzt wurden. Die Aufhebung des Bistums Merseburg 981 führte zu einer vorübergehenden Ausdehnung des Bistumsgebietes, dessen endgültige Abgrenzung nach der Wiederbegründung des Merseburger Bistums 1004 allmählich festgelegt wurde. Erst 1017 wurde die Mulde als Westgrenze des Bistums Meißen vereinbart. Rätselhaft bleibt die 995 von Otto III. (983–1002) beurkundete Neufestlegung eines wesentlich größer dimensionierten Bistums Meißen, die aber nicht realisiert wurde. Trotz der geographischen Randlage war das Bistum Meißen eng mit den Ottonen

verbunden, wie sich für die ersten Bischöfe Burchard, der aber schon 969 verstarb, Volkold (969–992) und Eid (992–1015) zeigen lässt. Letztere bemühten sich um eine bessere Ausstattung Meißens, die sich in mehreren königlichen Schenkungen niedergeschlagen hat. Der Konflikt zwischen den Ottonen und den polnischen Piasten beeinträchtigte die Entwicklung des Bistums nach 1000 noch einmal für Jahrzehnte, so dass nur langsam der Aufbau einer Pfarrorganisation gelang. Als Zeichen der Konsolidierung ist anzusehen, dass 1046 ein königlicher Hoftag in Meißen stattfand und erstmals das Domkapitel als eigenständige Institution greifbar ist. Im 12. Jahrhundert beteiligten sich die Bischöfe dann auch am Landesausbau und konnten in Konkurrenz mit den wettinischen Markgrafen von Meißen ein Hochstift aufbauen.

Alexander Sembdner (Leipzig) analysiert mit der Etablierung des Bistums Zeitz-Naumburg im 11./12. Jahrhundert einen besonders interessanten Vorgang, weil der Bischofssitz 968 zunächst in Zeitz eingerichtet, 1028/32 aber nach Naumburg verlegt wurde. Dies ist ein Phänomen, das nicht nur im Bereich der spätantik geprägten Reichsgebiete aufscheint (Tongeren-Maastricht, Kaiser-augst-Basel, Windisch-Avenches-Lausanne, Martigny-Sitten, Säben-Brixen), sondern auch im Bereich der hochmittelalterlichen *Germania Slavica* (Oldenburg-Lübeck, Mecklenburg-Schwerin). Das später vielfach als Naumburg-Zeitz bezeichnete Bistum wurde 968 in der Mark Zeitz eingerichtet und mit mehreren Burgwarden ausgestattet. Zudem profitierten die Bischöfe vorübergehend auch von der Aufhebung des Bistums Merseburg in den Jahren 981 bis 1004. Die Verlegung des Bistums 1028 erfolgte, wie Sembdner nachzeichnet, gegen den Willen des amtierenden Zeitzer Bischofs Hildeward, aber mit Zustimmung des Papstes und des Metropoliten in Magdeburg, die damit den zwischen dem ekkardinischen Markgrafen und König Konrad II. (1024–1039) vereinbarten Verlegungsakt absegneten. Der Neubeginn in der „neuen Burg“ der Markgrafen, nämlich in Naumburg, wurde von dem wohl aus Italien stammenden Bischof Kadeloh gestaltet, dessen Rolle von der Forschung – was etwa die frühstädtische Entwicklung der Bischofsstadt betrifft – laut Sembdner aber überschätzt wurde. Deutlich wird, wie auch für das Bistum Naumburg die erste Hälfte des 12. Jahrhundert auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens den zukunftsweisenden, nachhaltigen Ausbau ermöglichte. Dabei warnt der Verfasser zu Recht davor, diese Entwicklung einzelnen Bischofsge-stalten als Leistung zuzuschreiben, sondern verweist auf die komplexe Interaktion von Figuren und Strukturen.

Markus Cottin (Merseburg) betont die Sonderstellung, die das Bistum Merseburg im Kontext der anderen Suffraganbistümer schon dadurch einnimmt, dass es nach der Gründung 968 bereits 13 Jahre später wieder aufgehoben und erst 1004 in verkleinertem Umfang neuerlich eingerichtet wurde. Dabei stellt die frühe Ge-

schichte des Bistums für den Historiker aber auch einen Glücksfall dar, weil mit der Chronik des 1018 verstorbenen Bischofs Thietmar eine erzählende Quelle vorliegt, wie sie für kein anderes Bistum der Magdeburger Kirchenprovinz überliefert (und wohl auch nie entstanden) ist. Umso schmerzlicher ist die radikal andere Überlieferungslage nach dem Tod Thietmars, wie Cottin betont, die auch von der später entstandenen *Chronica episcoporum ecclesiae Merseburgensis* nicht ausgeglichen wird. Die Pfalzfunktion Merseburgs spielte bis ins frühe 13. Jahrhundert eine Rolle. Dies bedingte eine relative Königsnähe der Bischöfe. Stärker als in den anderen mitteldeutschen Diözesen gelang dank königlicher Schenkungen, nach dem Investiturstreit aber auch durch bischöfliche Initiative, der Aufbau eines verhältnismäßig umfangreichen Hochstiftes. Der Bistumssprengel gehörte hingegen in der Reichskirche zu den kleinsten, da aufgrund der Eingrenzung durch die Nachbardiözesen schon im Hochmittelalter keine Ausdehnungsmöglichkeiten mehr bestanden. Der Landesausbau des 12. Jahrhunderts ließ aber eine in der Fläche recht dichte Kirchenorganisation entstehen.

Matthias Hardt (Leipzig) beschäftigt sich mit den Bistümern Brandenburg und Havelberg, die – wie es 968 in einer Urkunde heißt – *ultra Albiam* lagen und nach gängiger Lehrmeinung wohl bereits 948 als Suffraganbistümer der Kirchenprovinz Mainz entstanden waren. Gleichwohl weist auch der Verfasser darauf hin, dass die spärliche Quellenlage und die Unsicherheit der frühen Bischofslisten bis in die jüngste Zeit immer wieder dazu herausfordern, einen früheren oder auch einen späteren Gründungszeitpunkt zur Diskussion zu stellen. Unstrittig ist, dass erst der Tod des Mainzer Erzbischofs Wilhelm 968 den Weg eröffnet hat, die Mainzer Suffragane der neuen Kirchenprovinz Magdeburg einzuverleiben. Abgesehen von den Namen der damals amtierenden Bischöfe Dudo von Havelberg und Dodilo von Brandenburg ist aber über die frühen Zustände der Diözesen nichts in Erfahrung zu bringen, die dann aber ohnehin durch den Lutizenaufstand von 983 untergingen. Nur Thietmars Chronik wirft etwas Licht auf die damaligen dramatischen Vorgänge am Brandenburger Bischofssitz. Ob die Bischofssitze im 11. Jahrhundert zeitweilig genutzt wurden, ist von der Forschung immer wieder erörtert worden, doch kann auch Matthias Hardt keine Anhaltspunkte erkennen, die dafür sprächen. Bis zu Beginn des 12. Jahrhunderts amtierten lediglich Titularbischöfe außerhalb ihrer einstigen Sprengel. Der Kreuzzugsaufruf von 1108 zielte zwar auf die Slawen im Mittelberaum, wurde aber nicht in die Tat umgesetzt. Der alte Brandenburgische Bischofshof in Leitzkau, wenige Kilometer östlich der Elbe gelegen, wurde dann zum Ausgangspunkt neuerlicher bischöflicher Aktivitäten, und die dortige Gründung eines Prämonstratenserstifts 1138 war wegweisend für die spezifische Organisation

der künftigen Domkapitel in Brandenburg und Havelberg als Regularkanonikerstifte. Ein Wandel wurde erst eingeleitet durch den Wendenkreuzzug von 1147. Unter den Teilnehmern befanden sich auch die Bischöfe Anselm von Havelberg (1129–1158) als päpstlicher Legat und Wigger von Brandenburg, dessen Bischofssitz sich damals noch in Leitzkau befand. Aufgrund der besonderen historischen Rahmenbedingungen wurden die alten Diözesen Brandenburg und Havelberg erst in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts reorganisiert. Die Bischöfe mussten sich nun in Konkurrenz mit starken landesherrlichen Gewalten etablieren und blieben schon deshalb, wie ein Blick auf die Hochstifte zeigt, schlechter ausgestattet als ihre mitteldeutschen Amtsbrüder.

Martin Wihoda (Brünn) widmet sich dem Erzbistum Mainz und dem Bistum Prag vom 10. bis 12. Jahrhundert, das von seiner Gründung 973 bis zur Erhebung zum Erzbistum 1344 als Suffragan dem Mainzer Erzbischof unterstand – übrigens ein bemerkenswertes Verhältnis, weil das Bistum Prag räumlich von der Kirchenprovinz getrennt war, lagen doch die Diözesen Naumburg-Zeitz und Regensburg dazwischen. Die Beziehungen vom jungen Bischofssitz Prag nach Magdeburg und überhaupt nach Sachsen waren eng, wie der Verfasser zeigt. Einerseits kamen der Prager Bistumspatron Veit ebenso wie die ersten Bischöfe aus Sachsen, auf der anderen Seite begab sich beispielsweise der junge Thietmar (der spätere Bischof von Merseburg) als Verehrer des hl. Vitus in die neue böhmische Diözese. Vielfältige Beziehungen gab es auch zwischen dem altbayerischen Bistum Regensburg und Prag. Gleichwohl wurde das neue Bistum Prag weder der Kirchenprovinz Salzburg, wie Regensburg, noch der Kirchenprovinz Magdeburg angegliedert, obwohl von Prag wie auch von Magdeburg Missionsimpulse ausgingen. Martin Wihoda hält es deshalb für plausibel, dass Kaiser Otto II. mit der Angliederung Prags an die Kirchenprovinz Mainz dem dortigen Metropoliten einen Ausgleich für die Einbußen bot, die er durch die Gründung der Kirchenprovinz Magdeburg hatte hinnehmen müssen.

Die *vierte Sektion* der Tagung war ganz auf die Gründung von Domstiften in der Magdeburger Kirchenprovinz fokussiert. Diese Perspektive zeigt noch deutlicher, wie offen die kirchliche Entwicklung im Untersuchungsraum während des 10. und 11. Jahrhunderts war. Während die Gründung von Bistümern, für deren Organisation und Funktion es auch ein kirchenrechtliches Normengefüge gab, unstrittig ist, lässt sich die Frage, seit wann es Domkapitel in der Kirchenprovinz Magdeburg gab, nicht so einfach beantworten. Die starre Vorstellung, dass zur Ausstattung eines Bischofssitzes eine Kathedralkirche gehöre und dass eine solche Domkirche selbstverständlich mit einem Domkapitel verbunden sei, ist von der neueren Forschung erschüttert worden. Vor allem die wegweisende Untersuchung von Rudolf Schieffer

über die Entstehung von Domkapiteln in Deutschland (Bonn 1976) hat gezeigt, dass bis zum 11. Jahrhundert (Bamberg 1007!) nicht von einem Gründungsakt, sondern von einer prozessualen Genese auszugehen ist. Gewiss wird man annehmen dürfen, dass die Bischöfe des 9. und 10. Jahrhunderts an ihrer Kathedrale schon von Domgeistlichen unterstützt wurden, aber welchen korporativen Charakter diese hatten, wie ihre Lebensform normiert war, ist weithin offen. Zwei Vorgänge haben entscheidend zur Entstehung von Domkapiteln beigetragen: Die Rezeption der Aachener Kanonikerregel von 816, die sich als Norm für Gemeinschaften von Säkularkanonikern im Reich erst bis zum 11. Jahrhundert langsam durchsetzte, und die Herausbildung einer Vermögensmasse, die allein von den Domherren genutzt werden konnte, wozu königliche, aber auch bischöfliche Schenkungen, nur selten aber eine förmliche Vermögensteilung zwischen Bischof und Domkapitel beitrugen. Neben der eigenständigen Güterausstattung und -verwaltung sind das Aufkommen des Begriffs *capitulum* für die Domherrngemeinschaften und das Führen eines eigenen Kapitelsiegels wichtige Kriterien für die Etablierung der Domkapitel.

Enno Bünz (Leipzig) untersucht die Anfänge der Domkapitel in Magdeburg, Meißen und Merseburg und versucht, den Institutionalisierungsprozess einer Gemeinschaft von Domgeistlichen zu korporativen Domkapiteln anhand der spärlichen Quellen nachzuzeichnen. Ein Glücksfall der Überlieferung ist dabei die Chronik Thietmars von Merseburg, weil der sächsische Grafensohn seine kirchliche Karriere als Domherr in Magdeburg begonnen hatte und so – vielfach nebenbei, im Kontext anderer Ereignisse – interessante Einblicke in die frühe Organisation und Lebensform der Domherren, ihre personelle Zusammensetzung und ihr Verhältnis zum Bischof liefert. Doch nicht nur die Überlieferungsgunst, sondern auch die besondere Stellung Magdeburgs in der Reichskirche, man denke nur an die Bedeutung der Domschule, aus der mehrere Reichsbischöfe hervorgingen, dürften dazu beigetragen haben, dass das Domkapitel schon frühzeitig eine institutionelle Gestalt annahm, beispielsweise als Wahlgremium der Erzbischöfe, wie das kaiserliche Privileg von 979 verdeutlicht. In Merseburg und Meißen dürfte aus verschiedenen Gründen die Entwicklung von lose organisierten Gemeinschaften der Domkleriker zu Domkapiteln langsamer verlaufen sein. Während für Magdeburg und Meißen unklar bleibt, welche Rolle die Aachener Kanonikerregel als Lebensnorm spielte, ist in Merseburg immerhin eine Regelhandschrift aus dem 9. Jahrhundert erhalten, die nach der Bistumsgründung oder -wiederbegründung dorthin gelangt sein wird.

Matthias Ludwig (Naumburg) verfolgt die Anfänge des Domkapitels in Naumburg, das sich erst nach der Verlegung des Bischofssitzes herausgebildet hat. Dabei

betrachtet er die topographische Entwicklung, die deutlicher als an den anderen Bischofssitzen zur Herausbildung einer abgegrenzten, bis heute sichtbaren Domfreiheit geführt hat, skizziert dann aber auch die verfassungsmäßige Organisation und die personelle Zusammensetzung des Domkapitels mit Ausblicken bis in das späte Mittelalter. Besonders interessant dabei ist, wie nachhaltig die Gründung des Bistums in Zeitz nachwirkte, denn ungeachtet der Verlegung des Bischofssitzes scheint dort eine geistliche Gemeinschaft verblieben zu sein, die sich zu einem Stiftskapitel entwickelte, dessen Propst stets Mitglied des Naumburger Domkapitels war und damit auch Stimmrecht bei der Bischofswahl hatte, wie 1230 nach längerem Streit urkundlich vereinbart wurde. Während das Domkapitel in Naumburg verblieb, verlegte Bischof Bruno I. (1285–1304) nach 1286 seinen Sitz in das südöstlich gelegene Zeitz, wo die Bischöfe übrigens bis zur Aufhebung der Diözese 1564 verbleiben sollten.

Stefan Petersen (München) sieht sich bei der Untersuchung der Anfänge der Domkapitel in Brandenburg und Havelberg mit ganz anderen Verhältnissen konfrontiert, als sie in den vorhergehenden Beiträgen für Magdeburg, Meißen, Merseburg und Naumburg festgestellt wurden. Nach der Zäsur des Lutizenaufstandes 983, der die kirchlichen Strukturen in Brandenburg und Havelberg langfristig eliminiert hatte, begegnen zwar weiter Titularbischöfe, aber Domkapitel konnten erst nach der Reorganisation der Bischofssitze in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts eingerichtet werden. Dabei sollte sich als wegweisend herausstellen, dass der Gründer des Prämonstratenserordens, Norbert von Xanten, 1126 bis 1134 den Magdeburger Bischofsstuhl innehatte und dort mit dem Prämonstratenserstift Liebfrauen eine geistliche Gemeinschaft von großer Ausstrahlungskraft ins Leben rief. Das Brandenburger Domkapitel weist eine längere Vorgeschichte auf, die nach Leitzkau zurückreicht, wo schon 1138 am provisorischen Brandenburger Bischofssitz eine Prämonstratensergemeinschaft eingerichtet worden war. Ähnlich wie in Naumburg-Zeitz verursachte diese Entwicklung ebenfalls Spannungen zwischen der Prämonstratensergemeinschaft in Leitzkau als dem einstigen Domkapitel und dem neuen in Brandenburg, die erst im 13. Jahrhundert beigelegt werden konnten. Wie der Verfasser herausarbeitet, hatte auch das Havelberger Domkapitel in dem Prämonstratenserstift Jerichow eine Vorgängerinstitution, doch verlief die Formierung des Domkapitels in Havelberg, für die der mit Norbert von Xanten eng verbundene Bischof Anselm die Weichen stellte, geräuschloser als in Brandenburg. Auch wenn die Quellenlage keine tiefergehenden Einblicke ermöglicht, wird man davon ausgehen dürfen, dass in Brandenburg und in Havelberg stärker als in den weltgeistlich organisierten Domkapiteln Magdeburg, Merseburg, Meißen und Naumburg starke spirituelle

Impulse wirkten und die Hinwendung zur streng asketischen Lebensform der Prämonstratenser auch mit Missionsaufgaben der Domherren verbunden war, von denen freilich im Einzelnen nichts bekannt ist. Erst an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert wurde die prämonstratensische Lebensform in Brandenburg und Havelberg zugunsten des Säkularkanonikertums aufgegeben.

Die Mitwirkung von Bischöfen aus der Magdeburger Kirchenprovinz an der politischen Organisation des Regnums und Imperiums stand im Zentrum der *fünften Sektion*. Geistliche Große unterstützten die Herrscher im Früh- und Hochmittelalter u. a. als Berater, Feldherren, Gastgeber, Gesandte, Richter und Vermittler bei der Regierung. Deshalb sollte ermittelt werden, welche dieser Aufgaben Bischöfe aus der Magdeburger Kirchenprovinz erfüllten. Die Resultate dieser Sektion können als ein wichtiger Gradmesser dafür gelten, ob sich Magdeburger Geistliche im Hinblick auf Formen und Umfang in ähnlicher oder gleicher Weise für die Organisation und Regierung des Regnums bzw. Imperiums engagierten wie Bischöfe aus anderen Kirchenprovinzen.

Pierre Fütterer (Jena) analysiert in seinem Beitrag, in welchem Umfang Magdeburger Erzbischöfe Versammlungen des Herrschers mit den Großen ausrichteten und andernorts an solchen Zusammenkünften teilnahmen. Ausgehend von den fast 300 Versammlungen mit Herrscherbeteiligung, die sich zwischen 968 und 1142 feststellen ließen, erforscht der Autor die Aktionsfelder und -radien fünf ausgewählter Magdeburger Erzbischöfe (Adalbert, Giselher, Hunfried, Adelgot, Norbert). Dabei bezieht er auch fürstliche Versammlungen ohne Herrscherpräsenz in die Betrachtung ein. Im nächsten Schritt vergleicht er die Befunde für die Magdeburger Metropolen mit solchen für einige Erzbischöfe von Bremen-Hamburg sowie von Trier. Auf dieser komparatistischen Basis wird der Anteil der untersuchten Magdeburger Erzbischöfe an der Reichsorganisation differenziert und problemorientiert bestimmt.

Martin Riebel (Dresden) verfolgt die Beteiligung Magdeburger Erzbischöfe und Naumburger Bischöfe an den Italienzügen der Herrscher, die stets einen großen logistischen, physischen und wirtschaftlichen Aufwand erforderten. Die geistlichen und weltlichen Fürsten, die mit nach Italien reisten, wirkten an der Aufrechterhaltung und Stabilisierung der Beziehungen zwischen dem ostfränkisch-deutschen und dem italienischen Regnum, den beiden Kernländern des seit 962 existierenden westlichen Imperiums, in erheblichem Maße mit. Doch zogen die Großen, wie Herbert Zielinski (Stuttgart 1984) für die spätottonisch-salische Zeit konstatierte, nicht wegen einer allgemeinen Verpflichtung nach Süden, sondern schlossen sich den Herrschern aufgrund persönlicher Bindungen an. Davon ausgehend untersucht Martin Riebel die konkreten Aufgaben und Funktionen, die Mag-

deburger Metropolen und Naumburger Bischöfe während der Italienaufenthalte übernahmen. Er wählt dafür die Erzbischöfe Norbert von Xanten und Konrad von Querfurt (1134–1142) sowie die Bischöfe Kadeloh (1030–1045) und Eberhard von Naumburg (1045–1079) als Fallbeispiele aus. Im Ergebnis seiner Untersuchungen differenziert er zwischen üblichen Aufgaben und herausragenden Tätigkeitsfeldern der Erzbischöfe und Bischöfe, wobei auch deren Eigeninteressen bei ihrem Engagement in Italien berücksichtigt werden.

Stefan Magnussen (Leipzig) betrachtet ausgewählte Bischöfe aus der Magdeburger Kirchenprovinz, die im Auftrag der Herrscher als Gesandte und Vermittler agierten. Er erforscht ihr Wirken im Hinblick auf drei inhaltliche Schwerpunkte: Gesandtschaften zu Päpsten, diplomatische Missionen bei Herrschern, Fürsten und Adligen außerhalb des Reiches sowie Vermittlungen unter regionalen Akteuren. Der Verfasser fragt nach den Faktoren, die Bischöfe aus der Magdeburger Kirchenprovinz für diplomatische Aufgaben geeignet erscheinen ließen, nach chronologischen und geographischen Spezifika ihrer Einsätze sowie nach dem Gewicht von Eigeninteressen bei ihren Legationen. Zu seinen Fallbeispielen gehören u. a. Bischof Anselm von Havelberg sowie die Erzbischöfe Gero, Norbert und Wichmann von Magdeburg. Abschließend vergleicht Stefan Magnussen die Magdeburger Protagonisten bezüglich ihrer diplomatischen Aktivitäten mit jenen der Erzbischöfe von Köln.

Marianne Wenzel (Berlin/Magdeburg) untersucht das Agieren Erzbischof Konrads von Querfurt in den Konflikten während des Übergangs der Königsherrschaft von Lothar III. (1125–1137) zu Konrad III. (1138–1152). Die Auseinandersetzungen um die sächsische Herzogswürde, die nach dem Tod Lothars III. ebenfalls vakant geworden war, bilden einen inhaltlichen Schwerpunkt des Beitrags. Die Verfasserin verfolgt die diplomatischen und politischen Aktionen des Erzbischofs von der umstrittenen Königswahl 1138 bis zum Friedensschluss Konrads III. mit den Sachsen und den Welfen (1142). Der Metropolit stand seit 1137/38 bis zum Ausgleich mit Konrad III. an der Seite der Kaiserinwitwe Richenza, der Welfen und der sächsischen Opposition. Die Autorin berücksichtigt auch die Beziehungen des Magdeburger Metropolen zu seinen Suffraganen in dieser Zeit. Sie fragt insgesamt danach, welchen Anteil Konrad von Querfurt an der Opposition gegen den staufischen König sowie an der Vorbereitung des Friedensschlusses (1142) mit ihm besaß.

Bruno Klein (Dresden), der während der Tagung den Abendvortrag hielt, fragt aus kunsthistorischer Perspektive danach, ob die kirchenrechtlichen Statusveränderungen von Benevent, Capua, Magdeburg und Vic zwischen 966 und 971 kurz- oder mittelfristig auch entsprechende Auswirkungen auf Bauten und Ausstattungen von Kirchengebäuden an den neuen erzbischöflichen Zentren



besaßen. Im Hinblick auf Capua und Vic seien weder kurz- noch längerfristig architektonische und künstlerische Reaktionen auf die erzbischöfliche Rangerhöhung des 10. Jahrhunderts festzustellen. Bezüglich Magdeburgs geht der Verfasser auf die Diskussionen über die archäologischen und bauhistorischen Befunde ein, die sich auf die Kirchenbauten vor dem gotischen Neubau des Doms seit dem 13. Jahrhundert beziehen. Für Benevent und Magdeburg konstatiert er im frühen 13. Jahrhundert bemerkenswerte architektonische und künstlerische Geschichtsinszenierungen an den Kathedralen, welche die Erzbistumsgründungen des 10. Jahrhunderts aktualisierten und in die zeitgenössische Perspektive integrierten. Bruno Klein schätzt die nahezu zeitgleichen architektonischen Rückbezüge in Benevent und Magdeburg zu Beginn des 13. Jahrhunderts als nicht zufällig ein und führt verschiedene Argumente für seine Auffassung an.

Die Geschichte des Erzbistums und der Kirchenprovinz Magdeburg hat vor allem im Kontext der Ottonenzeit immer wieder das Interesse der Forschung gefunden. Große Namen wie beispielsweise Paul Fridolin Kehr und Robert Holtzmann als Editoren zentraler Quellen oder Helmut Beumann und Walter Schlesinger als Verfasser übergreifender Werke wie tiefdringender Einzel-

studien seien hier genannt. Ein Ende der Forschung gibt es nicht, das gilt für die Beurteilung einzelner Quellenzeugnisse ebenso wie für die Gesamtperspektive. Ohne Geringschätzung der älteren Forschung, die mit großen Namen verbunden ist, wird man festhalten können, dass die Beiträge des vorliegenden Bandes die Erforschung der Kirchenprovinz Magdeburg wie überhaupt der Bistumsorganisation im 10. Jahrhundert vorangebracht haben. Dies gilt für die hier eröffnete europäisch-vergleichende Perspektive, die neben Magdeburg auch Benevent, Capua und erstmals auch Vic erfasst. Dadurch tritt beispielsweise eine Besonderheit Magdeburgs noch stärker hervor: An diesem Ort befand sich im Unterschied zu Benevent, Capua und Vic vor der Erhebung zur erzbischöflichen Metropole noch kein Bischofssitz. Dies gilt aber auch für den mittel- bzw. längerfristig angelegten Untersuchungsansatz, in dem die Gründung von Bistümern nicht als punktueller Vorgang, sondern als langgestreckter Prozess verstanden wird. Kirchenrechtlich ist es zutreffend, dass 968 ein Erzbistum Magdeburg und eine damit verbundene Kirchenprovinz mit fünf Suffraganbistümern eingerichtet wurde. Tatsächlich sollte es aber gut zwei Jahrhunderte dauern, bis aus diesen Gründungen tatsächlich funktionsfähige Diözesen entstanden.